

- 4.2 Ausnahmeregelung : Die eingesetzten Spieler müssen mindestens im Besitz eines gültigen „Boule-Passes“ sein, welcher auf den betreffenden spielberechtigten Verein ausgefertigt sein muss.
- Erläuterungen :
- Für die Inanspruchnahme dieser **„Ausnahmeregelung“** wird vorausgesetzt, dass durch den spielberechtigten Verein zuvor für den betreffenden Spieler die Ausfertigung eines „Boule-Passes“ beim SBV beantragt wurde.
- Diesbezüglich sind die „Richtlinien zur Ausfertigung eines Boule-Passes des SBV“ (LBS - 54.21) zu beachten.
- 4.3 Ein Spieler darf an dem festgelegten Spieltag nur in einer Mannschaft spielen.
- Erläuterungen :
- Der Spielplan umfasst acht Spieltage (Pkt. 7), welche terminmäßig vorgegeben sind, so dass ein Spieler an einem betreffenden Spieltag nur für eine Mannschaft spielberechtigt ist.
- 4.4 Hinweis : Aus organisatorischen Gründen wurde die Regelung betreffend das „Festspielen von Spielern“ aus dem „Reglement für den Spielbetrieb der Klassen im Breitensportbereich“ ersatzlos gestrichen.
- 4.5 Regelung zur „Auswechslung“ : Grundsätzlich kann während der Spiele einer Spielbegegnung jeweils ein Spieler in den Formationen „Doublette“ / „Triplette“ ausgewechselt werden.
- Eine Auswechslung darf nur zwischen zwei Aufnahmen erfolgen; wobei der Spielführer der gegnerischen Mannschaft zu informieren ist.
- Ist die Auswechslung erfolgt, muss die betreffende Mannschaft das Spiel in dieser Aufstellung beenden.
- Ein Spieler, der ausgewechselt wurde, ist in der betreffenden Spielbegegnung nicht mehr spielberechtigt; dementsprechend darf er nicht bei einem anderen Spiel in eine Mannschaft eingewechselt werden.
5. Die Lizenzen aller eingesetzten Spieler müssen dem Spielführer der gegnerischen Mannschaft vor der Spielbegegnung unaufgefordert vorgelegt werden.
- Erläuterungen :
- Hierdurch soll eine Kontrollmaßnahme zur Bestätigung der Spielberechtigung des eingesetzten Spielers erfolgen.
- Für die Spieler mit einem „Boule-Pass“ (gemäß Pkt. 4, Satz 2 als „Ausnahmeregelung“) gilt diese Vorschrift sinngemäß.
6. Bei einer Spielbegegnung sind drei Spiele („Triplette“ - „Doublette“ - „Einzel“) auszutragen.
- Die Wertung der Spielbegegnung erfolgt nach folgenden Kriterien :
- Für jeden erreichten Sieg in der Spielbegegnung wird ein Punkt („jeu“) vergeben; bei drei Spielen pro Spielbegegnung können somit maximal drei Siege bzw. drei Punkte („jeux“) erreicht werden.
- Einen „Matchpunkt“ erhält erhält die Mannschaft, wenn sie mindestens zwei von den drei Spielen einer Spielbegegnung gewonnen hat.
- Maßgebend für die Platzierung ist die Reihenfolge nach folgender Wertigkeit :
1. Spielbegegnungssiege („matches“).
 2. Spielsiege („jeux“).
 3. Spielpunktedifferenz.
- Zur Erstellung der Abschlusstabelle der jeweiligen Spielsaison kommt bei Gleichstand der 1. und 2. Wertigkeit (vor der 3.) der direkte Vergleich hinzu.
7. Der Spielplan umfasst acht Spieltage (ein jeweils festgelegter Freitag) mit wechselnden Spielorten, wobei das jeweilige Spielgelände des im Spielplan unterstrichenen Vereines als „Heimmannschaft“ zählt.
- Erläuterungen :
- Der im Spielplan unterstrichene Verein („Heimmannschaft“) wurde durch Losentscheid vorab ermittelter Ausrichter der Spielbegegnungen und der Spielführer dieser Mannschaft weist den Mannschaften das Spielgelände zu.
- Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft (sinngemäß „Heimmannschaft“) hat das Recht, auf dem ihr zugewiesenen Spielgelände die Zielkugel zur ersten Aufnahme zu werfen.
- Dieser Mannschaft obliegt aber auch die Verantwortung (gemäß Pkt. 12), den aktuellen Ligaspielbericht (LBS - 13.77) oder alternativ das Formblatt als Zusammenfassung von drei Ligaspielberichten (LBS - 13.78) ordnungsgemäß und vollständig (Namen der Spieler sowie deren Lizenz-Nr.) auszufertigen und ihn durch die betreffenden Spielführer unterschreiben zu lassen.
- Mit diesen Unterschriften wird die Richtigkeit der gesamten Angaben zur betreffenden Mannschaft sowie die der Spielergebnisse bescheinigt und anerkannt.
- Auf Veranlassung des Spielführers der „Heimmannschaft“ muss der Ligaspielbericht unverzüglich (z.B. per Telefon, Telefax oder als Postsendung), jedoch spätestens bis zum 3. Tag (normalerweise = Montag) nach der Spielbegegnung dem Ligaspielleiter übermittelt werden.